



Drucken ohne Gewähr?

Tintenstrahldrucker

Mit Druckertinte von Drittanbietern kann man eine Menge Geld sparen. Doch was, wenn der Drucker streikt? Erlischt mit Fremdtinten die Garantie?

wirkt sich die Verwendung einer nicht von HP hergestellten bzw. einer nachgefüllten Patrone nicht auf die Garantie für den Kunden aus.“ Und auch in den Bedingungen anderer Anbieter findet sich kein Passus, nach dem die Garantie für den Drucker erlischt, sobald man Fremdtinte benutzt – das wäre auch sowohl AGB- als auch wettbewerbsrechtlich höchst problematisch.

Druckerhersteller in der Beweispflicht

Anders sieht es aus, wenn ein Defekt tatsächlich auf eine fremde Tintenpatrone zurückzuführen ist. Dann können Druckerhersteller eine Reparatur auf Garantie ablehnen. „Dafür müssen wir allerdings beweisen, dass der Schaden durch die Fremdtinte verursacht wurde“, sagt Dieter Röther, Produktspezialist bei Canon. Ein solcher Nachweis sei umständlich, aber nicht unmöglich. Karsten Jahn, Leiter des Produktmarketing bei Epson, lässt durchblicken, wie man dort in solchen Schadensfällen vorgeht: „Wenn wir in einem Drucker eine Tintenpatrone eines Drittanbieters vorfinden, ist das für uns schon ein Indiz, dass die Fremdtinte auch den Schaden verursacht haben könnte.“

mitarbeitern durchaus geschürt wird“, bestätigt auch Robert Kain, Verkaufsleiter beim Tintenhersteller JetTec.

Gewährleistung bleibt bestehen

Dabei gäbe es eigentlich keinen Grund zur Sorge: Die gesetzliche Gewährleistung des Verkäufers hängt nicht von der verwendeten Druckertinte ab, wie der Rostocker Rechtsanwalt Johannes Richard im Interview erklärt (siehe „Tintenrecht“, gegenüberliegende Seite). Und auch auf die Garantie des Druckerherstellers hat die Tintenmarke keinen Einfluss. Der Druckeranbieter Hewlett-Packard schreibt das sogar ausdrücklich in seine Garantiebedingungen: „Bei HP-Druckerprodukten

Anfangs war Peter M. aus Bad Oeynhausen zufrieden mit seinem Canon-Drucker. Doch dann ließ die Druckqualität nach. Zum Glück war die Herstellergarantie noch nicht abgelaufen. Als er die aber in Anspruch nehmen wollte, erlebte er Erstaunliches: „Meine Anfragen bei mehreren Händlern ergaben immer die gleiche Antwort: Beim Benutzen von Fremdtinte erlischt sofort jeglicher Garantieanspruch“, schreibt Herr M. Auch andere Leser berichten uns gelegentlich, von Händlern oder Servicemitarbeitern solche Auskünfte bekommen zu haben. „Da gibt es eine große Verunsicherung bei den Kunden, die von den Originalgeräteherstellern oder ihren Service-

Dann behalte man sich vor, entsprechende Tests zu machen und die Garantie gegebenenfalls abzulehnen. Oft repariere man Drucker innerhalb der Garantiezeit aber auch aus Kulanz, sagt Jahn.

Tintenhersteller haften für Schäden

Und wenn der Drucker nun tatsächlich durch die Tinte eines anderen Anbieters beschädigt wurde und der Druckerhersteller das auch beweisen kann? Unser Tinten drucker-Dauertest im Februarheft ergab keinerlei Hinweise, dass Fremdtinten Drucker beschädigen – doch völlig ausschließen lässt sich das natürlich nicht. In so einem Fall wendet man sich an den Hersteller der Fremdtinte oder den Tintennachfüller. Denn der muss für solche Schäden haften.

WAS IST WAS?

Gewährleistung versus Garantie

Gewährleistung: Nach dem Gesetz muss ein Verkäufer einem privaten Käufer gegenüber zwei Jahre lang gewährleisten, dass der Kaufgegenstand zum Kaufzeitpunkt frei von Sachmängeln war. Tritt ein Mangel innerhalb der ersten sechs Monate auf, so wird zugunsten des Käufers angenommen, dass der Mangel von Anfang an bestand und damit ein Gewährleistungsfall vorliegt („Beweislastumkehr“). Danach muss der Käufer dies beweisen – was schwierig werden kann. Im Gewährleistungsfall muss der Verkäufer den Kaufgegenstand kostenlos reparieren oder gegen ein mangelfreies Gerät umtauschen.

Garantie: Im Unterschied zur gesetzlichen Gewährleistung des Verkäufers sind Garantien freiwillige vertragliche Zusagen – zuweilen vom Händler, meist vom Hersteller. Sie können vom Garantiegeber an bestimmte Bedingungen geknüpft werden. Auch solche Garantiebestimmungen unterliegen aber gesetzlichen Normen – zum Beispiel dem AGB-Recht und dem Wettbewerbsrecht. Anders als bei der Gewährleistung liegt bei Garantiefällen die Beweislast für die gesamte Garantiezeit beim Garantiegeber.

Zumal es auch auf Markentinten Garantien gibt: „Wir garantieren Ihnen, dass durch unsere Produkte keinerlei Schäden, vorzeitiger Verschleiß oder Verschlechterungen der Geräte verursacht werden“, heißt es etwa bei Pelikan. Bei Problemen lasse man sich den Drucker schicken, um ihn zu überprüfen, sagt Birte Zahlmann von Pelikan Hardcopy. „Im Zweifelsfall zeigen wir uns dann auch kulant.“ Ähnlich äußert sich Robert Kain von JetTec: „Schließlich wollen wir das Vertrauen unserer Kunden nicht enttäuschen.“

Drucker- und Tintenanbieter, die kulantere Regelungen versprechen, und eine klare Rechtslage: Das klingt, als dürfte es bei Druckertinte und Drucker Garantie keine allzu großen Probleme geben. Tatsächlich ist auch noch keine einschlägige

Rechtsprechung dazu bekannt. Aber liegt das wirklich daran, dass es so selten Ärger um Drucker Garantie und Fremdtinte gibt? Sind Erlebnisse wie die von Herrn M. seltene Einzelfälle? Oder lassen sich unzufriedene Druckerkäufer einfach zu oft abwimmeln und kaufen lieber gleich einen neuen Drucker, als die Ablehnung von Garantieleistungen zu hinterfragen?

Online-Umfrage über Druckertinte

Wir wollen es genauer wissen und starten eine kleine Online-Umfrage: Nutzen Sie Ihren Tintenstrahldrucker mit Fremdtinte? Haben Sie schon einmal gute oder schlechte Erfahrungen mit Garantie- oder Gewährleistungsfällen gemacht? Machen Sie mit bei der Umfrage unter der Internetadresse www.test.de/druckertinte. ■

INTERVIEW

Tintenrecht

Nur wegen Fremdtinte können sich Druckerhändler und -hersteller nicht aus der Affäre ziehen.



Johannes Richard,
Rechtsanwalt in
Rostock.

Kann ein Händler bei Tintenstrahldruckern eine Gewährleistung ablehnen, weil Tintenpatronen von Fremderstellern verwendet wurden?

Nein, die gesetzliche Gewährleistung des Verkäufers wird natürlich nicht vom Fabrikat der Tinte beeinflusst, die der Käufer benutzt. Wenn zum Beispiel bei einem neuen Drucker aufgrund eines Fabrikationsfehlers schon nach kurzer Zeit das Netzteil durchschmort, wäre es doch absurd, wenn die Gewährleistung entfiel, nur weil in dem Drucker eine bestimmte Tinte benutzt wurde.

Aber wenn zum Beispiel mit dem Druckkopf etwas nicht stimmt. Da könnte der Händler doch einfach sagen: Die Tinte ist schuld. Das kann man als Laie ja kaum überprüfen. Die gesetzliche Gewährleistung des Verkäufers erstreckt sich auf zwei Jahre, aber die Beweislastumkehr zugunsten des Käufers gilt nur für die ersten sechs Monate nach dem Kauf. Innerhalb des ersten halben Jahres müsste der Händler also nachweisen, dass nicht der Druckkopf, sondern die Tinte schuld ist. Danach liegt die Beweislast beim Druckerkäufer.

Also im Gewährleistungsfall besser gleich zum Druckerhersteller gehen und sich auf dessen Garantie berufen? Das kann für den Kunden tatsächlich die bessere Wahl sein, denn bei Garantien, die über die gesetzlich geregelte Gewährleistung hinausgehen, liegt die Beweislast anders: Wenn der Druckerhersteller eine Haltbarkeitsgarantie für seinen Drucker gegeben hat, dann wird erst einmal vermutet, dass ein Sachmangel, der innerhalb der Garantiezeit auftritt, auch unter die Garantie fällt. Hier müsste also der Druckerhersteller beweisen, dass ein Schaden von einer fremden Tinte verursacht wurde.

Und wenn der Hersteller eine Garantierparatur dennoch unter Verweis auf die Fremdtinte ablehnt?

Damit muss man sich nicht zufriedengeben. Einer solchen Ablehnung sollte man widersprechen und stichhaltige Beweise verlangen, dass der Schaden tatsächlich von der Tinte herrührt. Wenn der Druckerhersteller dies tatsächlich beweisen kann, wäre der nächste Ansprechpartner der Tintenhersteller oder -nachfüller. Denn der haftet natürlich für Schäden, die nachweislich von seiner Tinte verursacht wurden.